Allgemeine Hinweise für den Ablauf einer Hauptverhandlung

Für die in den nächsten Tagen in Ihrer Strafsache anstehende Hauptverhandlung möchte ich Ihnen einige Verhaltensmaßregeln geben und den Gang der Hauptverhandlung erläutern.

I. Folgendes Verhalten ist in der Hauptverhandlung zu empfehlen:

- Kommen Sie pünktlich zur Hauptverhandlung; lieber einige Minuten zu früh als zu spät.
- 2. Während der Hauptverhandlung sollten Sie alle **Zwischenrufe** und **Bemerkungen** zu Äußerungen des Gerichts, aber insbesondere auch zu Zeugen, **unterlassen**.
- 3. Lassen Sie sich, wenn Sie keine Angaben zur Sache machen, auf keinen Fall in der Hauptverhandlung zu spontanen Äußerungen verleiten.
- 4. Sie sollten sich **erheben,** wenn das **Gericht,** auch der Einzelrichter, den Verhandlungssaal betritt oder verlässt.
- 5. Sprechen Sie den Richter mit "Herr Richter" oder "Herr Vorsitzender" an.
- Wollen Sie in der Hauptverhandlung eine Erklärung abgeben, z. B. zu einer Zeugenaussage, können Sie das nach Abschluss einer jeden Zeugenvernehmung tun. Den Inhalt einer solchen Erklärung sollten Sie aber auf jeden Fall vorher mit mir abstimmen.
- 7. Sie können dazu auch sonst in der Hauptverhandlung jederzeit um eine vertrauliche Unterredung mit mir bitten und ich kann, wenn Sie das wünschen, dann die Unterbrechung der Hauptverhandlung beantragen, damit wir in Ruhe, z. B. über eine Zeugenaussage und Ihre Erklärung dazu, sprechen können.
- 8. Sie sollten auch mit mir absprechen, ob Sie in Ihrem "letzten Wort" noch eine ins einzelne gehende Erklärung abgeben wollen, oder ob Sie sich nur meinen Ausführungen anschließen. Ich rate zu letzterem.
- 9. Zur Urteilsverkündung stehen Sie bitte auf. Enthalten Sie sich jeglichen kommentierenden Äußerungen zu dem vom Vorsitzenden verkündeten Urteil. Unterbrechen Sie den Vorsitzenden bei der mündlichen Urteilsverkündung nicht, und zwar auch dann nicht, wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie direkt von ihm angesprochen werden.
- 10. Falls Sie verurteilt werden, unterlassen Sie nach der Verhandlung alles, was als Bedrohung gegenüber Zeugen, insbesondere dem Geschädigten, angesehen werden könnte.

II. Die Hauptverhandlung wird etwa folgenden Verlauf nehmen:

An der Hauptverhandlung **nehmen** außer dem Gericht noch der Staatsanwalt, der Protokollführer (sowie die Zeugen und der vom Gericht bestellte Sachverständige) teil.

Der Wachtmeister wird zunächst die Sache aufrufen. Nachdem dann alle Beteiligten im Gerichtssaal anwesend sind, wird das Gericht den Verhandlungssaal betreten.

Danach wird der Vorsitzende die Sitzung eröffnen. I. d. R. wird er nun die bei Aufruf der Sache erschienenen Zeugen belehren und Sie dann bitten, vor dem Verhandlungssaal bis zum Beginn ihrer Vernehmung zu warten. Sind die Zeugen für einen späteren Zeitpunkt geladen, wird die Belehrung nachgeholt.

Im Anschluss an die Belehrung der Zeugen werden Ihre Personalien festgestellt, also Name, Wohnort und Geburtsdatum. Die entsprechenden Fragen müssen Sie auch dann beantworten, wenn Sie zur Sache keine Angaben machen wollen.

Danach verliest der Staatsanwalt die Anklage und der Vorsitzende stellt fest, dass und